

99063043169001

Anzeigepflichten Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider Anzeige bei Inbetriebnahme, bei Änderung, bei Stilllegung, bei Betreiberwechsel

Heruntergeladen am 04.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000011640/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063043169001
Leistungsbezeichnung I	Anzeigepflichten Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider Anzeige bei Inbetriebnahme, bei Änderung, bei Stilllegung, bei Betreiberwechsel
Leistungsbezeichnung II	Inbetriebnahme, Änderung, Stilllegung oder Betreiberwechsel von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheidern anzeigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kälteanlagen, KaVKA-42.BV, Legionellen, Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen, Meldung Behörde, Mitteilung an Behörde, Änderungsmeldung, 42. Bundesimmissionsschutzverordnung, KaVKA, neuer Betreiber Kühlanlagen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	13.10.2023
Fachlich freigegeben durch	KAVKA
Handlungsgrundlage	Verordnung über Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider (42. BImSchV) https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_42/index.html#BJNR237900017BJNE001501000
Teaser	
Volltext	Wenn Sie eine neue Verdunstungskühlanlage, einen Kühlturm oder Nassabscheider in Betrieb nehmen möchten, müssen Sie dies bei der zuständigen Stelle melden. Anlagen, die bereits vor dem 20. August 2018 in Betrieb waren, mussten bis zu diesem Datum gemeldet werden.
Erforderliche Unterlagen	• keine
Voraussetzungen	Sie nehmen eine Verdunstungskühlanlage, einen Kühlturm oder einen Nassabscheider in Betrieb.

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Sie nehmen die Anzeige elektronisch über das „Kataster zur Erfassung von Verdunstungskühlanlagen 42. BImSchV – KaVKA“ vor.
Bearbeitungsdauer	Es handelt sich um eine Anzeige durch Sie. Sie erhalten keinen Bescheid.
Frist	Das Betreiben einer Neuanlage zeigen Sie spätestens einen Monat nach der Erstbefüllung mit Nutzwasser der zuständigen Stelle an.
weiterführende Informationen	https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf https://kavka.bund.de/pdf/KaVKA-42BV_RegistrierungAnmeldung.pdf https://kavka.bund.de/ https://kavka.bund.de/ https://kavka.bund.de/public/info42bv https://kavka.bund.de/public/info42bv
Hinweise	Wenn Ihre Anlage die Maßnahmenwerten für die Konzentration von Legionellen in Nutzwasser überschreiben, müssen Sie dies der zuständigen Stelle melden.
Rechtsbehelf	Es handelt sich um eine Anzeige durch Sie. Es ist kein Rechtsbehelf vorgesehen.
Kurztext	• Inbetriebnahme neuer Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheider: Meldung bei der zuständigen Stelle erforderlich • Bestehende Anlagen: Meldung bis 20. August 2018 verpflichtend • Änderungen oder Stilllegung: Meldung bei der zuständigen Stelle erforderlich • Betreiberwechsel: Anzeige des Wechsels bei der zuständigen Stelle verpflichtend
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Formulare	

Modul	Sachverhalt
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)